



29. Oktober 2020

Die Wunderkammer Heidecksburg hat jetzt ihre Türen geöffnet

Ausstellung, die 100 Jahre Schlossmuseum Heidecksburg würdigt, kann bis 29. August 2021 besichtigt werden



Eine Zeitachse mit Plakaten aus 100 Jahren Museumsgeschichte empfängt die Besucher am Eingang. Über die Faszination der Gegenstände aus der Wunderkammer Heidecksburg drehte der MDR am Abend der Eröffnung für das Thüringenjournal und interviewte die stellvertretende Museumsleiterin Sabrina Lüderitz, die zusammen mit Dr. Lutz Unbehaun und Dr. Sandy Reinhardt die Ausstellung kuratiert hat. (Fotos: Martin Modes)

Rudolstadt. Die Wunderkammer Heidecksburg ist eröffnet! Unter dem Motto „Von A. Dürer bis Z. Katze“ wird das 100-jährige Bestehen des Schlossmuseums auf der Heidecksburg gewürdigt. Es war die erste Ausstellungseröffnung auf der Heidecksburg seit den coronabedingten Einschränkungen im März. Kurz vor 18 Uhr öffnete Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun am 9. Oktober die Ausstellungshalle in der Heidecksburg für die Jubilä-

umsausstellung. An diesem Abend war nicht nur die Jubiläumsausstellung geöffnet – sämtliche Bereiche des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg konnten vom Publikum erkundet werden, auch die aktuelle Sonderausstellung über die Ankerbausteine im Graphik-Kabinett. Die Chance zur Besichtigung nutzte auch Landrat Marko Wolfram, den der Direktor des Museums, Dr. Lutz Unbehaun, durch die Jubiläumsausstellung führte. Zu den vielen beeindruckenden

Ansichten und Objekten aus der Sammlung, die teilweise zum ersten Mal gezeigt werden, gehört ein Gemälde von Fürst Günther Victor, des letzten Regenten von Schwarzburg-Rudolstadt, auf dessen Stiftung das Museum auf der Heidecksburg zurückgeht. Unmittelbar neben seinem Bild wird auch Günther Victors Totenmaske präsentiert. Schon am Eingang empfingen die Besucher historische Plakate zur Zeitreise durch die Ausstel-

lungsgeschichte des Museums. Ein Film des Deutschen Rundfunkarchivs über Ballett auf der Heidecksburg setzt die Zeitreise in bewegten Bildern fort. Und in der Ausstellung lädt eine ausführliche Zeitachse ein, Entwicklungen und Wendepunkte der 100-jährigen Museumsgeschichte nachzuvollziehen. Die schon im Frühjahr geplante Ausstellung wird nun ein ganzes Dreivierteljahr bis zum 29. August 2021 zu sehen sein.

Wir sind für Sie da:

**Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt**
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

KFZ-Zulassung:
Termine
03672/823-192

**KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Außenstelle im Schloss Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:
Corona-Hotline
03671/823-823

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 12. November

www.kreis-slf.de



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.10.2020

Beschluss 81-09/20

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages am 31.08.2020, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld Rudolstadt vom 31.08.2020, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss der 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 31.08.2020

Beschluss 77-08/20

Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2020 bis 2025

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Gera für die Wahlperiode 2020 bis 2025 werden die in dem aufgelegten Entwurf genannten Personen aufgenommen.

Beschluss 78-08/20

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2019

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2019.

Beschluss 79-08/20

Antrag Fraktion CDU – Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG)

- einschließlich Änderungsantrag Herr Landrat Wolfram

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt spricht sich für die Stärkung der Thüringer Stiftung Schlösser und Gärten (ThStSchlG) als eigenständige Körperschaft rechtlich und finanziell aus. Damit einhergehen muss eine finanzielle und strukturelle Stärkung des vom Landkreis getragenen Thüringer Landesmuseums Heidecksburg erfolgen, dass die Inhalte der Residenzkultur vermittelt. Dies soll durch höhere Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie eine feste Finanzierungsvereinbarung mit dem Land bzw. Bund für beide Institutionen verwirklicht werden. Die Einrichtung einer Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG) wird abgelehnt.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

12. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 07.10.2020

Beschluss V-76-12/20

Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.09.2020, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreis Saal-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 12.11.2020.



feld-Rudolstadt i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.09.2020, öffentlicher Teil, genehmigt.

11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 09.09.2020

Beschluss V-68-11/20

Vergabe-Nr.: LKSLF 033/20

Modernisierung einer Telekommunikationsanlage

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Modernisierung einer Telekommunikationsanlage an die Firma NTT Germany AG & Co. KG zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 60 Monate. Die Gesamtkosten für den angegebenen Mietzeitraum belaufen sich auf 99.800,00 Euro brutto.

Beschluss V-69-11/20

Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, optional 3 und 4 als Generalplanervertrag für die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke nebst Zufahrtsstraßen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke nebst Zufahrtsstraßen für die Leistungsphasen 1 und 2 sowie optional und vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung für die Leistungsphasen 3 und 4 als Generalplanervertrag an die SETZPFANDT, Beratende Ingenieure GmbH & Co.KG, Buttstedter Straße 90, 99427 Weimar.

Beschluss V-70-11/20

K 128 Fröbitz-Cordobang

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die K 128 Fröbitz-Cordobang an Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Am Steinig 3, 99869 Schwabhausen.

Beschluss V-71-11/20

K 168 Landsendorf-Herschdorf

Vergabe von Bauleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die K 168 Landsendorf-Herschdorf an Bickhardt Bau Thüringen GmbH, Am Steinig 3, 99869 Schwabhausen.

Beschluss V-72-11/20

Vergabe-Nr.: LKSLF 030/20

Lieferung von Systemtrennern mit Haltescheiben zum Trinkwasserschutz

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Systemtrennern mit Haltescheiben zum Trinkwasserschutz.

Im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung LKSLF 030/20 (entsprechend der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO i.V.m. Vierter Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge – ThürVVöA und dem Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG) an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter – die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen zu einem Gesamtpreis von 73.834,02 € zu vergeben.

Beschluss V-73-11/20

K175 Meernacher Straße

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die K175 Meernacher Straße an: wbu – Ingenieurgesellschaft für Wasserwirtschaft, Bauwesen und Umweltechnik mbH, Hannostraße 5, 07318 Saalfeld.

Beschluss V-74-11/20

K137 Mellenbach-Lichtenhain

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die K137 Mellenbach-Lichtenhain an: BIC Baugrund-Ingenieurconsult, Belvederer Allee

25, 99425 Weimar.

Beschluss V-75-11/20

Vergabe-Nr.: LKSLF 034/20

Lieferung von Mobiliar für verschiedene Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von Mobiliar an verschiedene Schulen des Landkreises im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung LKSLF 034/20 an den nach Prüfung wirtschaftlichsten Bieter ASS-Einrichtungssysteme GmbH, ASS-Adam-Stegner-Straße 19, 96342 Stockheim

zu einem Gesamtpreis von Los 1: 165.354,52 €

Los 2: 5.969,04 € zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter Automatik mit Korb - DLA (K) 18/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 5. Februar 2008 und Festlegung des Ausrückebereiches vom 4. Dezember 2014 zwischen der Gemeinde Kaulsdorf und der Gemeinde Unterwellenborn

Mit Wirkung vom 06.07.2018 wurde die Gemeinde Kamsdorf aufgelöst (§ 2 ThürNGG 2018). Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wurde in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Die Gemeinde Unterwellenborn ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde. Aus diesem Grund wurde die bestehende Zweckvereinbarung vom 04.12.2014 angepasst.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat die nachstehend abgedruckte 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Kaulsdorf und der Gemeinde Unterwellenborn über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter mit Bescheid vom 15.10.2020 (Az.: 093.030:019_111,038(20)1-03/sege) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Diese genehmigte Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld/Saale, den 15.10.2020
Landratsamt, Kommunalaufsicht

gez. Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

1. Änderung der Zweckvereinbarung

über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter Automatik mit Korb – DLA (K) 18/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 05. Februar 2008 und Festlegung des Ausrückebereiches vom 04. Dezember 2014

zwischen

der Gemeinde Kaulsdorf
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Kerstin Barczus



und der Gemeinde Unterwellenborn
vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Andrea Wende

Präambel

Auf Grund der §§ 7 ff. und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); des Artikel 1 § 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 28. Juni 2018; des § 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie der §§ 4 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. April 2017 (GVBl. S. 126) wird folgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen im § 1 – Zweck der Vereinbarung

A: § 1 Nr. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

2. Zu diesem Zweck werden die Aufgaben und Befugnisse des Unterhalts und Einsatzes des Hubrettungsgerätes zur Menschenrettung der Risikoklasse BT 3 nach ThürFwOrgVO für den ausgewiesenen Ausrückebereich in den Gemeinden Kaulsdorf und Unterwellenborn auf die Gemeinde Unterwellenborn übertragen.

B: § 1 Nr. 3 wird gestrichen.

Artikel 2 – Änderungen im § 3 – Einsatz- und Ausrückebereich Drehleiter

§ 3 Nr. 1, § 3 Nr. 2 und § 3 Nr. 3 Satz 1 werden wie folgt geändert:

1. Die Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn hat die Drehleiter zur wirksamen Bekämpfung von Gefahren im notwendigen Umfang in den Gemeinden Kaulsdorf und Unterwellenborn einzusetzen.
2. Die Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn hat jederzeit die erforderliche Besetzung der Drehleiter mit ausgebildeten Feuerwehrangehörigen sicherzustellen. Ist die Feuerwehr Unterwellenborn aus planbaren Gründen nicht einsatzbereit, ist dies unverzüglich dem Ortsbrandmeister der Gemeinde Kaulsdorf mitzuteilen. Dies gilt nicht, wenn die Feuerwehr Unterwellenborn Löschzug Kamsdorf zu einem Einsatz ausrückt.
3. Der Ausrückebereich der Drehleiter umfasst die Kerngebiete der Gemeinde Unterwellenborn und Kaulsdorf, welche innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Artikel 3 – Änderungen im § 4 – Unterhaltung

§ 4 Nr. 1 und § 4 Nr. 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Gemeinde Unterwellenborn gewährleistet die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Durchsichten werden durch die Gemeinde Unterwellenborn veranlasst. Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn, Löschzug Kamsdorf sorgt für die Ordnung und Sauberkeit des Fahrzeuges.
2. Entstehen während des Ausbildungs- und Übungsdienstes bzw. bei Einsätzen am Fahrzeug Schäden, ist dies der Gemeinde Unterwellenborn umgehend mitzuteilen.

Artikel 4 – Neufassung § 5 – Finanzierung, Kostenverteilung und Kostenerstattung

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Kosten der Ausrüstung, Nachrüstung und Instandhaltung des Fahrzeuges übernimmt die Gemeinde Unterwellenborn zu 2/3, die Gemeinde

Kaulsdorf zu 1/3. Die Abrechnung gegenüber dem Vertragspartner erfolgt durch die Gemeinde Unterwellenborn.

2. Die jährlichen Betriebskosten für Wartung, Pflege und Unterhaltung werden, nach Abzug von möglicherweise erzielten Einnahmen zu je 2/3 auf die Gemeinde Unterwellenborn und zu je 1/3 auf die Gemeinde Kaulsdorf verteilt.
3. Kosten, die aus der Nutzung der Drehleiter im öffentlichen Interesse entstehen, hat die betreffende Gemeinde entsprechend der jeweils geltenden Fassung der Kosten- und Gebührensatzung der Gemeinde Unterwellenborn zu tragen.
4. Kosten zu Lasten Dritter, die für Einsätze nach § 48 ThürBKG geltend gemacht werden oder aufgrund einer gebührenpflichtigen Nutzung entstehen, sind nach der jeweils geltenden Fassung der Kosten- und Gebührensatzung der Gemeinde Unterwellenborn durch diese zu erheben und in der jährlichen Betriebskostenabrechnung nach Punkt 2 zu verrechnen.

Artikel 5 – Änderungen im § 6 – Fahrzeughalter und Standort

§ 6 Nr. 1 und § 6 Nr. 2 Satz 1 werden wie folgt geändert:

1. Die Umschreibung des Fahrzeuges erfolgt durch die Gemeinde Unterwellenborn. Die Gemeinde Unterwellenborn ist Fahrzeughalter.
2. Das Fahrzeug wird im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, Löschzug Kamsdorf, Ferdinand-Chelius-Straße 1 eingestellt.

Artikel 6 – Änderungen im § 7 – Ausbildung von Drehleitermaschinenisten

§ 7 Nr. 1 und § 7 Nr. 2 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Gemeinde Unterwellenborn ist für die ausreichende Bereitstellung von Bedienpersonal aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn und die Ausbildung der Drehleitermaschinenisten an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule grundsätzlich verantwortlich.
2. Die Gemeinde Kaulsdorf kann ebenfalls geeignetes Personal an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ausbilden lassen. Die Gemeinde Unterwellenborn gewährleistet, dass die gemeinsame Aus- und Fortbildung der Drehleitermaschinenisten oder der Einsatzkräfte am Standort der jeweiligen Feuerwehr oder am Standort der Drehleiter gewährleistet wird.

Artikel 7 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter Automatik mit Korb – DLA (K) 18/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 05.02.2008 und Festlegung des Ausrückebereiches vom 04.12.2014 tritt rückwirkend zum 06.07.2018 in Kraft.

GEMEINDE KAULSDORF

Kaulsdorf, den 22.09.2020

gez. Kerstin Barczus

Siegel

Kerstin Barczus
Bürgermeisterin der Gemeinde Kaulsdorf

GEMEINDE UNTERWELLENBORN

Unterwellenborn, den 29.09.2020

gez. Andrea Wende

Siegel

Andrea Wende
Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn

DIE BESTE AUSBILDUNG? IM LANDKREIS.



Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

AUSBILDUNGSSTART 1. SEPTEMBER 2021

Verwaltungsfachangestellte*r

- Was brauche ich?** Realschulabschluss oder (Fach-)Abi
Was mache ich? Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr
Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestens 1018 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. SEPTEMBER 2021

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)
Was mache ich? rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen
Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

STUDIENSTART 1. OKTOBER 2021

Bachelor of Arts (B.A.): Studienrichtung Soziale Dienste, Studiengang Soziale Arbeit

- Was brauche ich?** Abi oder Fachabi
Was mache ich? Lernen, Menschen in kritischen Lebensphasen zu helfen, Konflikte zu lösen und vieles mehr
Was kriege ich? 750 Euro/Monat

INTERESSE BEKOMMEN? BEWIRB DICH BIS ZUM 31. OKTOBER 2020

- Wo melde ich mich?** Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 10 MB, Betreff: Bewerbung 2020_001 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Worauf achte ich?** Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

Flexibles Arbeiten
in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss
& Abschlussprämie

Absolventenquote
fast 100 Prozent

Übernahmequote
von 93 Prozent

vernünftiger Lohn
schon im 1. Jahr

mindestens 29
Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de



der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Köpfer – eben Menschen wie Sie, die als Leiter*in des Sachgebiets Gesundheitsfürsorge / Hygiene / Amtsärztlicher Dienst Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

Arzt*Ärztin als Sachgebietsleiter*in im Bereich Gesundheitsfürsorge / Hygiene unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum*zur Amtsarzt*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise – auch in zeitkritischen Situationen
- Kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Aufgaben zielgerichtet zu delegieren
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit und Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Fundierte Einarbeitung in neue Aufgaben, breit gefächerte Fortbildungsoptionen
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen ohne Kernzeit
- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen
- Nutzung von Dienst-Pkws nach Verfügbarkeit

Kurzum: Ein spannendes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt

Ihr Interesse ist geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt – postalisch oder per E-Mail an bewerbung@kreis-slf.de (PDF, max. 8 MB, Betreff: Bewerbung 2020_011 Arzt*Ärztin als SGL Gesundheitsfürsorge/Hygiene). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Sie haben noch Fragen? Das Personal- und Organisationsamt hilft Ihnen gerne weiter – telefonisch unter +49 3671 823-257 oder per E-Mail an bewerbung@kreis-slf.de.

*steht für alle nicht genannten Geschlechter.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Sozialarbeiter/in Pflegekinderwesen (m/w/d)

Kennziffer 2020_077

Bewerbungsfrist: 9. November 2020

Systemadministrator/in (m/w/d)

Kennziffer 2020_070

Bewerbungsfrist: 11. November 2020

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Theaterzweckverband

Amtliche Bekanntmachung – Verbandsversammlung am 12. November 2020

Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt Der Vorsitzende

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am **Donnerstag, dem 12. November 2020, um 9:00 Uhr** im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 11.06.2020
- TOP 2 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen
- TOP 3 Beratung und Beschluss des Finanzplanes bis 2024
- TOP 4 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Zweckverbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Der Zweckverband ist verpflichtet sicherzustellen, dass Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Versammlung ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Gäste mit der oben genannten Symptomatik nicht an der Verbandsversammlung teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.

– Ende des amtlichen Teil –



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. Oktober 2020

Beschluss-Nr.: B/065/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung: Aufbau IT-/Elektronetz für die Grundschule in Schmiedefeld an die Firma Elektro Sonneberg eG aus Sonneberg in Höhe von (brutto) 110.139,10 Euro.

Beschluss-Nr.: B/063/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus mit Carport und Nebenglass, Weidig, Fl.-Nr. 192/7, 351/3, 351/7“ in Saalfeld/Saale (Reichmannsdorf).

Beschluss-Nr.: B/064/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Pfahlwerk, Fl.-Nr. 278/49“ in Saalfeld/Saale (Oberrnitz).

Beschluss-Nr.: B/066/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ersatzneubau eines Wochenendhauses, Schleifenbach 15, Fl.-Nr. 3621/8“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/067/2020 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau-toilette mit Waschgelegenheit, Die Preßbecke, Fl.-Nr. 114/5“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/062/2020

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Wohnhaus und Anbau Carport, Dittersdorf 50, Fl.-Nr. 311/2, 426/310“ in Saalfeld/Saale.

Allgemeinverfügung

über die Widmung von Straßen, Teilflächen von Straßen und Wegen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 202/2020 vom 14. Oktober 2020 werden folgende Verkehrsflächen öffentlich gewidmet:

- a) **OT Unterwirschbach - Burgstraße:** TF 1006/22, TF 979/21, 980, 979/14, 982/15, 982/10, 2213, TF 2796; **Schwarzaer Straße:** 207/4, 206/4, TF 64/2, TF 64/4, 399/2, TF 2389/399; **Wiesengrund:** TF 1149/3; **Ringweg:** TF 450/3, 449/2, TF 444/2, TF 449/1, 450/2; **Querweg:** TF 444/2, TF 449/1, TF 450/3; **Am Wetzal:** TF 233/3, 890/2, 232/1, 234/16, 234/14, 473; **Rainsteig:** 1162/1, 1872/1, TF 1642; **Am Seehügel:** 1863/10,

- 1163/3, 1863/11, 1862/9; **Vordere Hacke:** 1870/24, TF 1954/4, 1870/15, 1870/21, 1870/13, TF 1871/10
- b) **OT Dittersdorf:** TF 39/7, TF 548/2, TF 549/2, TF 39/4, TF 39/11, TF 188/52, TF 653/550, TF 39/6, TF 114/39, TF 39/5, TF 388, TF 387
 - c) **OT Burkensdorf:** TF 212/8, TF 213, TF 214, TF 215, TF 216, TF 351/1, TF 212/6, TF 352/5, 351/2, 356/2, TF 174/27, TF 27/1, 29/2, TF 500/5, TF 680/2, 497/7
 - d) **OT Braunsdorf:** TF 63/19, TF 316/172; **Oberwirschbacher Weg:** TF 491/1, TF 147, 139/27, 146/1
 - e) **OT Dittrichshütte - Am Kreuzweg:** 974/4, TF 850/6, 358/20, 358/18, 358/16, 358/12; **Am Rabenhügel:** TF 817; **An der Windmühle:** TF 313/5, TF 397/9, TF 418/7; **Dittrichshütter Hauptstraße:** TF 64/4, TF 64/9, TF 64/6, 3/1; **Mittelgasse:** TF 618/8, 44/4; **Panorama:** 666/5, TF 666/4, 619/10, TF 638/50, TF 666/3; **Wismutstraße:** TF 619/6, TF 591/11
 - f) **OT Birkenheide:** TF 78/7, TF 13, TF 83/6, TF 88/2
 - g) **OT Wittmannsgereuth:** TF 50/7, TF 61/10, TF 424/10, TF 426, TF 427
 - h) **OT Witzendorf:** TF 276/6, 276/3, TF 275/1, 274/4, 271/4, 22/3, 19/3, TF 45/1, TF 42; **Elsterschenke:** TF 510/5, 510/4
 - i) **Verbindungsstraße zwischen Witzendorf und Volkmannsdorf:** 131, 505/5, 530/3, 505/6, 475/3, 556/3, 488/5, TF 176/3
 - j) **OT Volkmannsdorf:** 164/9, 160/18, 161/11, TF 354/4, TF 59/7, 114, TF 1005/3, TF 1006/2, TF 35/2, TF 20/8, TF 59/9; **Am Klingenberg:** TF 176/3, 1020/14, 1020/16, 1022/10, 1012/7, 1013/13, 1014/5, 1015/3, 1019/5, 1013/11, 1013/16, 1014/8, 1019/6, 1020/10; **Verbindungsstraße zwischen Volkmannsdorf und L 2654:** TF 308/4, 3/4, 293/3, TF 282/5
 - k) **OT Bernsdorf:** TF 50/6, TF 56/7, TF 69/2; **Oberer Marktweg:** TF 50/6, 148/2, TF 148/1; **Messweg:** TF 50/6, TF 51/2
 - l) **OT Eyba:** TF 47/1, TF 139/3, TF 182/10, TF 182/8, 158/48, TF 51/3, TF 49/5, TF 29/1, 24/3, 24/5, 45/1, TF 171/24, TF 169/50, 168/35, TF 59/22, 59/16, TF 140/1, TF 182/7
 - m) **OT Kleingeschwenda:** 841, 842, TF 823, 847/2, TF 659, 863, TF 861, 862, 731/1, 674, 854, 675, TF 235, TF 822; **Am Beerhügel:** 778
 - n) **OT Hoheneiche:** 611, 621, 623
 - o) **OT Wickersdorf:** TF 101/24, TF 101/23, 92/11, 39/11, TF 112/6, TF 161/2
 - p) **OT Lositz:** TF 43/7, TF 171/5, 170/3, 18/7, 188/5, TF 17/2, TF 14/13, TF 14/11, 257/7, 14/9, 9/7, 261/5, 262/2
 - q) **OT Jehmichen:** TF 17/9, 16/10, 17/7; **Hühnerschenke:** 197/2
 - r) **OT Wittgendorf:** TF 185/2, TF 187, 186, TF 603
 - s) **OT Reichmannsdorf - Burgweg:** 247/9, 369/5, 370/9, 371/8, 383/9, 383/11, 384/9, 384/7, TF 247/6, 384/10; **Gebersdorfer Weg:** 112; **Goldberg:** 758/19, TF 758/21, TF 788/10; **Goldgräberstraße:** 588/21, 588/20, 324/42, 324/61, 55/6, 54/6, 54/4, TF 53/7; **Gösselsdorf:** TF 23/2, TF 164/4; **Gutheilgasse:** 400/24, 47/3; **Hinterer Burgweg:** TF 324/45, 324/46; **Meuraer Straße:** TF 785/13; **Mittlerer Burgweg:** TF 324/45, TF 285/7; **Obere Burg:** TF 213/5, TF 356/10, 356/11, 356/13, 324/50, 303, TF 324/62; **Riesenschloß:** 31/3, 31/2, 32/13, 474/6, TF 545; **Rotschnabel:** TF 213/5, TF 356/10, 356/8, 354/14, 354/16, TF 169/21, 167/2; **Schlagethal:** TF 1560, TF 1508/6; **Stiegel:** TF 146, 144/4, 142/1, 150/1; **Untere Burg:** 285/5; **Weidig:** TF 169/21, TF 160/7, TF 191/3
 - t) **OT Schmiedefeld - Alte Poststraße:** 877/47, TF 877/27; **Alter Weg:** 80/7, 73/6, 67/1; **Am Bahnhof:** 41/29, 40/24, TF 41/28, TF 41/47; **Am Markt:** TF 599/15, TF 599/16, 599/17, TF 598/4, TF 603/8, TF 604/5; **Am Sommerberg:** 955/3, TF 955/6, TF 955/7, TF 41/43, TF 41/11; **Eisenwerkstraße:** 733/3, 792/3, TF 808/49; **Feldweg:** TF 604/5, 635/4, 599/13, 542/4; **Friedhofsweg:** TF 259/14, 215/2, TF 867/16; **Goldloch:** TF 130/12; **Gustelgasse:** TF 95/3, 94/2; **Kleinsiedlung:** 615/2; **Meuraer Weg:** TF 334/9, TF 334/29; **Oberer Kirchweg:** TF 259/14, TF 328, 307/9, 307/11, 307/13; **Pechhütte:** 1149/1, TF 1150/1; **Schwefelloch:** TF 961/2; **Schmiedefelder Straße:** 877/6, 173/5; **Straße der Einheit:** 933/68, TF 933/84

2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsflächen werden nach § 3 ThürStrG



als **öffentliche Gemeindestraßen** eingestuft.

Widmungsbeschränkungen:

- a) Vordere Hacke: TF 1954/4 und TF 1871/10 als Fußweg (177 m²)
 - b) bis d) keine
 - e) An der Windmühle: TF 418/7 und TF 397/9 als Fußweg (281 m²), Am Rabenhügel: TF 817 als Fußweg (996 m²)
 - f) bis t) keine
3. Die Widmungen werden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am
- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch, Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
- in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 29.10.2020

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt Daten an andere Stellen zu übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß den §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG die Einwohner einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung zu unterrichten.

1. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten
 - a. an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten
 - b. an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)
 - c. an Adressbuchverlage
 widersprechen kann.

2. Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist eine Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz –SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
3. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige nicht Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Bürgerservice
Markt 6
07318 Saalfeld/Saale

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Saalfeld/Saale darum, das Formular „Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ zu verwenden. Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale und können auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale (www.saalfeld.de) abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Ausschreibung Am Wirbach 10 A/B

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt die Flurstücke,

Flurstücks-Nr.:	976/24
	976/25
	976/26
	978/2
	978/3
	978/15
	2174/2
	2174/10
	2174/12

in Unterwirbach öffentlich zum Verkauf aus.

Auf den oben genannten Flurstücken in der Gemarkung Unterwirbach befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Alle Flurstücke bilden die Wohneinheit „Am Wirbach 10 A/B“. Die Wohneinheit liegt in der Ortsmitte von Unterwirbach und ist mit Fördermitteln des Wohnraumprogramms errichtet worden. Deshalb sind die Besonderheiten für den sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen. (Wohnungsbindungsgesetz-WoBindG)

Das Mietwohngrundstück (alle Flurstücke zusammen) haben eine Gesamtgröße von 3.277,001 m². Jeder Eingang hat 6 Wohnungen in verschiedenen Größen. Jede Mietwohnung verfügt über einen Balkon und einen PKW-Stellplatz. Die vier Mietwohnungen im 1. Obergeschoss haben zusätzlich eine ebenerdige Terrasse hinter der Wohneinheit. Derzeit sind 11 Wohnungen vermietet.

Das Objekt wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt dem Wohnungsbindungsgesetz.

Das Mindestgebot beträgt 480.000,00 Euro.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 18.12.2020 mit Angabe des Käufers



und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung „Verkauf Am Wirbach 10 A/B“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598377-273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Ausschreibung Kleingeschwenda 53 und 54

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 846 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 846, in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Anwesen, Kleingeschwenda 53/54, liegt in der Ortsmitte von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt.

Das Flurstück hat eine Größe von 1.741 m². In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 10 3-Raumwohnungen mit einer Größe von 60,40 m² je Mietwohnung (Dachgeschoss 52,72 m²), davon sind 4 Wohnungen vermietet. Der gesamte Mietwohnblock befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 100.000 Euro.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 18.12.2020 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung „Verkauf Kleingeschwenda 53/54“ an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598377-273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Ausschreibung Kleingeschwenda 78 und 79

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt das Flurstück-Nr.: 844 in Kleingeschwenda öffentlich zum Verkauf aus.

Auf dem Flurstück, Flurstücks-Nr. 844, in der Gemarkung Kleingeschwenda befindet sich ein Mietwohngebäude mit zwei Eingängen. Das Flurstück, Kleingeschwenda 78/79, liegt am Ortsrand von Kleingeschwenda und ist als städtischer Wohnraum bekannt.

Das Flurstück hat eine Größe von 1.350 m². In den beiden Eingängen des Gebäudes befinden sich insgesamt 16 Mietwohnungen mit verschiedenen Größen, davon sind 14 Wohnungen vermietet. Der gesamte Mietwohnblock befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Mindestgebot beträgt 187.000 Euro.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis 18.12.2020 mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Verkauf Kleingeschwenda 78/79 an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Liegenschaftsabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung.

Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.



Für weitere Informationen und Besichtigungstermine sowie Rückfragen zum Flurstück stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598377-273 bzw. per E-Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Einladung zur 2. Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf am 17.11.2020

Am **Dienstag, dem 17.11.2020**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Wittgendorf die 2. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frank Biehl
Ortsteilbürgermeister

Einladung zur 3. Sitzung des Ortsteilrates Arnsgereth am 19.11.2020

Am **Donnerstag, dem 19.11.2020**, findet um **18:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Arnsgereth die 3. Ortsteilratssitzung im Jahr 2020 statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister

Laubentsorgung auf öffentlichen Gehwegen ist Bürgerpflicht

Der Herbst hält Einzug in der Feengrottenstadt. Die Farbenpracht der Laubbäume schmückt unsere Stadt noch einmal in roten und goldenen Tönen. Allerdings bleibt das „Gold“ nicht an den Bäumen, sondern geht in Laubfall über und bringt damit Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit sich.

Die Beräumung des Laubes obliegt gemäß der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Saalfeld“ den Grundstückseigentümern bzw. deren Beauftragten. Verstöße gegen die Satzung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbuße geahndet werden.

Das Tiefbaumt weist aus gegebenem Anlass nachdrücklich darauf hin, dass „die Beseitigung und Entsorgung des Laubes von Gehwegen einschließlich des Straßenrandes (Rinnstein) sowie der Öffnung der Straßenkanäle (Gullys) wöchentliche Pflicht der Anlieger ist.“ Das Laub kann kostenfrei zum Wertstoffhof des ZASO in der Industriestraße gebracht werden.

AUSNAHME: Einsatz der Kehrmaschine bei hohem Laubaufkommen

Die Stadt Saalfeld/Saale wird **am 04.11.2020 und am 18.11.2020** als freiwillige Leistung in Straßen mit sehr großem Laubfall das Laub einsaugen und entsorgen. Aus diesem Grund sind Bürger angehalten, keine Säcke an den Straßenrand zu stellen, sondern das Laub an den Straßenrand zu kehren.

„Diese Reinigung ist erforderlich, damit die Sinkkästen frei bleiben und bei starken Regenfällen das Oberflächenwasser auch im Herbst problemlos ablaufen kann. Eine Gebühr wird für diese Reinigung nicht anfallen, da diese Straßenreinigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit dient“, erläutert Tiefbauamtsleiter Uwe Neumann.

Die Anwohner der nachfolgend aufgelisteten Straßen sind aufgerufen, an den genannten beiden Terminen das Laub **bis 7:00 Uhr** an den Straßenrand zu kehren, sodass es von der Kehrmaschine aufgenommen werden kann:

Albert-Schweitzer-Straße | Am Watzenbach | An der Politz | Aquilastraße | Dr.-Wilhelm-Külz-Straße | Eichendorffstraße | Friedhofstraße (unterer Teil) | Geschwister-Scholl-Straße (Schule + Gasthaus) | Grobestraße (große Linde) | Grünhain | Herderstraße | Kapellenstraße (große Eiche) | Käthe-Kollwitz-Straße | Köditzgasse | Lachenstraße | Melancthonstraße | Puschkinstraße (Nebenweg vor Fleischerei Büchner) | Sonneberger Straße | Untere Dorfstraße | Unterm Kitzerstein | Zum Eckardsanger (entlang Zur Viehtreibe) | Zum Turnplatz | Kelzstraße

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine freiwillige Unterstützung. Grundsätzlich sind gemäß Straßenreinigungssatzung, wie eingangs erwähnt, die Eigentümer und Besitzer zur Reinigung und Entsorgung verpflichtet.

Wahlhelfer gesucht!

Im kommenden Jahr ist es wieder soweit. Bei der anstehenden Landtagswahl, Bundestagswahl und Ortsteilbürgermeisterwahl Saalfelder Höhe haben die Bürgerinnen und Bürger wieder die Chance, von ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Um die Wahl organisatorisch bestmöglich durchführen zu können, werden auch zur aktuellen Wahlrunde wieder ehrenamtliche Wahlhelfer in der Stadt Saalfeld/Saale gesucht. Die Landtagswahl findet am **25. April** und die Bundestagswahl **Ende September** statt. Darüber hinaus finden im kommenden Jahr die Wahlen zum Ortsteilbürgermeister der Saalfelder Höhe statt, hierfür wird der konkrete Termin zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Melden können sich Bürger der Stadt, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** und ihren **Hauptwohnsitz in der Stadt Saalfeld/Saale** haben, schriftlich oder direkt in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale per Telefon 03671/598-225 oder per E-Mail: ratsinfo@stadt-saalfeld.de.

Bei der Anmeldung bitte **Anschrift** und **Telefonnummer nicht vergessen**.



Mitarbeiter/in Bibliothek

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale *sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt* eine/n *Mitarbeiter/in Bibliothek (m/w/d)* für die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale.

Mit einem Medienbestand von circa 75.000 Medieneinheiten bei rund 134.000 Entleihungen pro Jahr präsentiert sich die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale mit ihrer Zweigstelle im Stadtteil Gorndorf als moderne, zeitgemäße kommunale Medien- und Kommunikationseinrichtung mit hoher Angebots-, Dienstleistungs- und Aufenthaltsqualität und wurde im Jahr 2018 mit dem Thüringer Bibliothekspreis ausgezeichnet.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Organisationstalent, Kommunikationsfähigkeit und technisches Verständnis
- Bereitschaft zu Spät- und Samstagsdiensten

Aufgaben:

- Einsatz im Benutzungsdienst mit Auskunft und Beratung der Benutzer
- Bedienung technischer Geräte im Publikumsbereich so wie Einweisung der Benutzer
- formale und bibliografische Erfassung von Medien sowie deren technische Bearbeitung
- Pflege und Erschließung des Medienangebotes
- Öffentlichkeitsarbeit mit Bibliothekseinführungen und Veranstaltungen

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet bis zum 31.07.2021 mit 30 Stunden/Woche und wird nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) mit der Entgeltgruppe 5 vergütet. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) sind bis zum 05.11.2020 zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

**Saalfelder
Weihnachts-
markt**
26.11. - 20.12.

täglich ab 11 Uhr
Marktplatz

www.saalfeld.de

DEINE ADVENTSZEIT IN SAALFELD

**TOBI'S
CHRISTMAS DAYS**

**AN DER BURGRUINE
"HOHER SCHWARM"**

**AN DEN VIER ADVENTSWOCHENENDEN
IMMER FREITAG BIS SONNTAG**
MIT VERLOSUNG UNTER ALLEN BESUCHERN

Logos: CAMB, OUTRANGE MEDIA, STADT SAALFELD SAALE, JAKUBA KAKORUNDE, Stadtwerke Saalfeld, KNABNER, HÄNTSCHEL

Mit freundlicher Unterstützung von



Termine, Tipps und Informationen

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Willy Berk

Er war er in der Freiwilligen Feuerwehr Beulwitz ehrenamtlich aktiv. Mit seinem Engagement im abwehrenden

Brandschutz erwarb er sich bleibende Verdienste.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Kai-Uwe Koch Andreas Schüner
Bürgermeister Leiter Ordnungsamt Stadtbrandmeister

Veranstaltungen

der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

29.10.2020, 10:00 Uhr „Wie kleine Igel groß werden“

Was raschelt unter der Haselnusshecke? Die Igel frau ist aus ihrem Winterschlaf aufgewacht und hat einen Bärenhunger. Was mag sie wohl fressen? Vielleicht einen Regenwurm? Eine Schnecke? Das erfahren die Kinder in der Geschichte von der Igel frau, die bald zur Igel mama wird und ihre Kleinen aufzieht.

Gruppenanmeldungen leider nicht möglich!

Für Kinder ab 5 Jahren

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Begrenzte Teilnehmerzahl | Voranmeldung notwendig

03.11.2020, 16:00 Uhr „Vorhang zu!“ - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Begrenzte Teilnehmerzahl | Voranmeldung notwendig

Vorankündigung

19.11.2020, 19:00 Uhr **Krimi-Abendveranstaltung** „Blutspur durch Thüringen - Mord- und Kriminalfälle von 1884 bis 2020“ mit KHK Lutz Harder und Verleger Michael Kirchschrager.

Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Begrenzte Teilnehmerzahl | Karten nur im Vorverkauf

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Dienstag	09:30 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:30 bis 18:00 Uhr
	Freitag	13:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag	09:30 bis 12:30 Uhr

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	13:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Schmiedefeld

Schmiedelfelder Str. 35

07318 Saalfeld/Saale

Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr
----------	---------------------

Morassina-Grotte

Schaubergwerk, Heilstollen & Gesundheitszentrum

Das Schaubergwerk

Sie suchen noch nach einem schönen Ausflugsziel in Ihrer Nähe? Dann besuchen Sie uns in der **Morassina-Grotte in Schmiedefeld bei Neuhaus**. Lassen Sie sich entführen in die märchenhafte Welt unter Tage. Die Natur hat hier ein einmaliges Ensemble von Tropfstein- und Sinterbildungen geschaffen, das in seiner Farbenpracht und Formenvielfalt weit und breit seinesgleichen sucht. Die Kombination aus Naturschönheit und technischem Denkmal mit Relikten bergbaulicher Tätigkeit bietet interessante Einblicke für alle Altersstufen. Fast die gesamte Stempelsetzung ist im Originalzustand erhalten, hierfür ging das Schaubergwerk Morassina bereits 1996 ins Guinnessbuch der Rekorde ein. **80% der Führungstrecke ist barrierefrei ausgebaut und für Rollstuhlfahrer zugänglich.**

täglich geöffnet: April – Oktober 10 – 16 Uhr
November – März 11 – 15 Uhr

Klassische, Themen- und Kinderführungen ca. 1 Stunde

Der Heilstollen

Auf der mittleren Sohle des ehemaligen Alaun- und Vitriolbergwerkes, in 62 Metern Tiefe, liegt der Heilstollen der Morassina. Mit einer Temperatur von 7,5°C und einer Luftfeuchtigkeit von 98-99% herrschen im gesamten Jahresverlauf nahezu konstante Bedingungen. Die Heilstollentherapie ist eine uralte Heilmethode, welche völlig stress- und nebenwirkungsfrei bei Erkrankungen der oberen Atemwege oder speziellen Hautkrankheiten angewandt werden kann. Auf bequemen Liegen inhalieren die Patienten die nahezu vollständig staub-, keim- und allergenfreie Höhlenluft, welche außerdem mit einer heilenden Dosis des Edelgases Radon angereichert ist.

Aufenthalte & Kuren ganzjährig möglich, Dauer: 2 Stunden pro Inhalation

Zentrum für natürliche Gesundheit

Das barrierefreie Gesundheitszentrum der Morassina wurde nach modernsten wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen gestaltet. Das Konzept beinhaltet die Integration verschiedener Bausteine zur ganzheitlichen, nachhaltigen und nebenwirkungsfreien Behandlung auf natürlicher Basis – Medizin ohne Beipackzettel. Hierzu zählen je ein Kneippbecken im Innen- und Außenbereich, ein Barfußpfad, eine behindertengerechte Sauna mit Ruheraum sowie Behandlungszimmer für therapeutische Massagen und Anwendungen mit biomechanischer Stimulationstherapie.

Unsere Produkte

Eine Vielzahl von Heilkräutern, welche in der nahen Umgebung der Morassina vorkommen, sind Bestandteil der uralten Rezepturen des Bergmanns-Kräuterlikörs „Schweinstreiber“ und der Morassina-Kräuterteemischung. Sie sind als Ergänzung zu den natürlichen Therapiemethoden sowie als regionales Souvenir sehr zu empfehlen.

Für Abenteurer und Entdecker

Erkunden Sie unsere Grotte auf die ganz besondere Art: ob im Rahmen einer Dunkelführung, bei der Sie sich auf Ihren Tastsinn verlassen müssen, oder bei einer Sonderführung auf den Spuren von Alexander von Humboldt. Besonderen Nervenkitzel bietet die Sondertour über 3 Sohlen, inklusive Abseilen in einen weitestgehend unerschlossenen Grubenbereich.

Heiraten in der Stahlblauen Grotte

Lassen Sie Ihren ohnehin „Schönsten Tag im Leben“ noch mehr zu einem unvergesslichen Erlebnis werden: Wir begrüßen Sie mit einem herzlichen „Glück auf“ zu Ihrer Trauung unter Tage.

Veranstaltungen und Konzerte

Erleben Sie unsere vielfältigen Programm- und Konzert-Highlights über und unter Tage mit einzigartigen regionalen und überregionalen Künstlern, wie unsere Grottensänger aus Berlin, sowie unsere traditionellen Veranstaltungen wie der Grottenadvent und Halloween. Oder gestalten Sie mit uns Ihr eigenes, individuell geplantes Event.

Besondere Erlebnisse für Kinder

Speziell Kinder und Familien können sich auf unser abwechslungsreiches



Tag der offenen Tür

in der Grundschule „Caspar Aquila“
Saalfeld

Aquilastraße 3, 07318 Saalfeld



Samstag, 14.11.2020
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Besichtigung der Schule

- alle Räume, Turnhalle, Speiseraum und Schulhof

Schulkonzept/Inhalte der pädagogischen Arbeit

- Ausstellung mit Fotos und Materialien
- Gespräche mit der Schulleitung und den Pädagogen

Herzlich eingeladen sind:

- alle zukünftigen Schulanfänger mit ihren Eltern
- alle Interessierten, die etwas über unsere Schule erfahren wollen



Aufenthalt in der Schule nur mit Mund-Nasen-Bedeckung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der Änderung der aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen statt.

Ferienprogramm sowie regelmäßige Themen-Events wie unsere beliebten Wichtelführungen mit Schatzsuche, Taschenlampenführungen, Malen mit Morassina-Erdfarben oder unseren traditionellen Halloween-Spaß freuen.

Alle Angebote sind auch als Gutscheine erhältlich. Sprechen Sie uns an – wir unterstützen Sie gern auch bei Ihrer individuellen Tages- und Urlaubsplanung rund um die Morassina und Schmiedefeld.

Stiftung Morassina
Schwefelloch 1 | 07318 Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld
Telefon: 036701 61 577
E-Mail: info@morassina.de
Web: www.morassina.de

Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth der Vorstand

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Wittmannsgereuth in der Vollversammlung am 14. Oktober 2020, im Deutschen Haus Unterwirschbach.

Tagesordnung gemäß Einladung.

Beschluss: 01/2020

Nachwahl in den Jagdvorstand
Gewählt wurde Frau Anke Schmidt und übernimmt das Amt des Kassenwartes.

Beschluss: 02/2020

Feststellung des Reinertrags 2019/2020

Beschluss: 03/2019

Auszahlung der Reinerträge 2018/2019 und 2019/2020
Nicht angemeldete Ansprüche vor und aus 2016 gehen nach Ende der Verjährung in die Rücklage über.

Die vollständigen Texte aller Beschlüsse sind beim Vorstand der Jagdgenossenschaft zu erfragen.

C. Linke
Jagdvorsteherin

Morassina-Grotte

Schaubergwerk, Heilstollen & Gesundheitszentrum

Veranstaltungen November & Dezember 2020

Gruselspaß zu Halloween:

In der Morassina gruselt es wieder, ein schauriger Spaß für Jung und Alt! An Halloween geht es in die schauerhaft dekorierte Gruselgrotte unter Tage. Die Grottengeister wie z. B. die Tropfsteinkönigin und das Rumpelstilzchen empfangen die großen und kleinen Gruselgäste in der Morassina-Grotte und erzählen ihre Geschichten. Über Tage können sich die Gäste auf gruselige und leckere Speisen und Getränke am Lagerfeuer freuen.

Termin: So, 01.11., 16:00 – 18:00 Uhr

Preise: 8,00 € pro Kind, 10,00 € pro Erwachsener

Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.

Adventskonzert in der Stahlblauen Grotte:

Auch in diesem Jahr findet in der Stahlblauen Grotte der Morassina wieder das traditionelle Adventskonzert statt. Weihnachtliche Melodien in festlicher Atmosphäre werden das Publikum verzaubern – Adventsstimmung pur! Genauere Informationen erhalten interessierte Gäste rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung unter www.morassina.de und auf der Facebook-Seite der Morassina-Grotte.

Sonderausstellung
Stadtmuseum
Saalfeld
14. 11. 2020
bis 28. 3. 2021

VEREINE IN SAALFELD
100 Jahre Bilder & Geschichten

STADTMUSEUM SAALFELD



Termin: So, 29.11. (1. Advent), 17:00 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten. Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.

Weihnachtsglanz im Schwarzatal mit „Advent an der Bergbahn“:
Die Morassina-Grotte ist am 2. Advent, bzw. Nikolaustag, zu Gast beim Weihnachtsglanz an der Oberweißbacher Berg- & Schwarzatalbahn. Die Besucher erwarten regionale Köstlichkeiten, weihnachtliche Angebote und märchenhafte Aktionen sowie romantische Bahnfahrten entlang der im Lichterglanz erstrahlenden Bergbahnstrecke. Die Morassina präsentiert sich im Güterwagen an der Bergstation, der passend zum Thema Bergbau gestaltet sein wird. Die kleinen Besucher dürfen sich auf Bastelaktionen freuen. Auch der Morassina-Bergmannslikör „Schweinstreiber“ und der Morassina-Kräutertee stehen für die Gäste zur Verkostung und zum Kauf bereit.

Termin: So, 06.12. (2. Advent/Nikolaustag), 14:00 – 17:00 Uhr
Preis: Eintritt frei
Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.

Traditioneller Grottenadvent:
Unter dem Motto „Adventszeit – die Zeit der Besinnung und Vorfreude auf das Weihnachtsfest“ lädt die Morassina zum traditionellen Grottenadvent ein. Die Besucher dürfen sich wie immer auf ein weihnachtliches Programm für Jung und Alt sowohl in der Grotte als auch auf dem Außengelände freuen. Wieder dabei sein wird unser Wichtel Sonnenschein und der Schulhort der Grundschule Schmiedefeld. Auf dem Außengelände findet auch wieder ein kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt statt: Hier präsentieren sich ausgewählte, regionale Händler mit Ihren Ständen und Waren. Mit dem Shuttle-Service pendeln die Gäste bequem zwischen Ortsmitte Schmiedefeld und der Morassina.
Termin: So, 13.12. (3. Advent), 14:00 Uhr
Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.

Wintersonnenwend-Feier:
Am 21. Dezember ist Mittwinter! Die Morassina feiert den kürzesten Tag des

Jahres und lädt zu einem gemütlichen Abend bei Lagerfeuer, Kerzenschein und Musik in winterlicher Atmosphäre ein. Bei heißem Glühwein und Leckerem vom Grill lässt sich die längste Nacht des Jahres so richtig genießen!

Termin: Mo, 21.12. (Wintersonnenwende), 16:00 Uhr
Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.

Weihnachtsferien-Spaß:
So lassen sich die Weihnachtsferien richtig genießen. Die Morassina-Grotte hat ein tolles Ferienprogramm für kleine und große Entdecker zusammengestellt. Im Rahmen von thematischen Kinderführungen geht es auf Entdeckungsreise durch die wunderschöne Tropfsteinhöhle und die märchenhafte Welt unter Tage. Genauere Informationen erhalten interessierte Gäste rechtzeitig im Vorfeld der Weihnachtsferien unter www.morassina.de und auf der Facebook-Seite der Morassina-Grotte.

Termine: Sa, 26.12. (2. Weihnachtsfeiertag), 14:00 Uhr
Di, 29.12., 14:00 Uhr
Sa, 02.01., 14:00 Uhr
Preise: 7,50 € pro Kind, 9,50 € pro Erwachsener
Um Voranmeldung wird gebeten. Nähere Informationen erhalten interessierte Gäste via Facebook/Instagram, telefonisch unter 036701 61577 oder per E-Mail an info@morassina.de.



FEENHAFTWEIHNACHTSFEIERN
für Firmen, Vereine und Gruppen

Termine und Anmeldung
Saalfelder Feengrotten
Feengrottenweg 2 • 07318 Saalfeld / Saale
Telefon: 03671 55040 • www.feengrotten.de
feenpost@feengrotten.de

FEIERN ONLINE BUCHEN!

Jährlich erleben Tausende Frauen und Kinder ihr Zuhause als einen Ort der Angst und Gewalt.

HIMMEL VERSPROCHEN. HÖLLE ERLEBT.

Bedroht, geschlagen und am Ende ihrer psychischen Kräfte suchen sie Schutz in einem der 360 Frauenhäuser in Deutschland. Dort sind sie in Sicherheit und erhalten Unterstützung, um zu einem selbstbestimmten, gewaltfreien Leben zurückzufinden.

Frauenhäuser schützen.

Frauenhilfe Saalfeld-Rudolstadt
Telefon: 03672 343659
Notruf: 0172 371137

Gefördert durch:
STADT SAALFELD SAALE
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
F
Frankenhaus



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung vom 05.10.2020 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Rudolstadt (RuOBV) vom 07. Juni 2019

Aufgrund der §§ 27 und 50 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Rudolstadt als Ordnungsbehörde die nachfolgende Verordnung. Der Entwurf dieser Verordnung wurde dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Rechtsaufsichtsbehörde) mit Datum vom 27.08.2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadt Rudolstadt mit Schreiben vom 16.09.2020 mitgeteilt, dass hinsichtlich der Regelungen dieser 1. Änderung zur RuOBV keine rechtswidrigen Tatbestände enthalten sind und der Bekanntmachung dieser Verordnung keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Art. 1 Änderung des § 15 Abs. 6 RuOBV

Der § 15 Abs. 6 RuOBV wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Ausgenommen vom Verbot nach Absatz 1 sind Feuer in gefassten Feuerstellen oder in Feuerschalen sowie Schwedenfeuer. Die Absätze 3 bis 5 gelten entsprechend.“

Art. 2 Änderung des § 20 Abs. 1 RuOBV

Der bisherige § 20 Abs. 1 Nr. 23 RuOBV fällt weg. Die nachfolgend im § 20 Abs. 1 RuOBV geführten Nr. 24 bis 27 rutschen auf und werden neu als Nr. 23 bis 26 geführt.

Art. 3 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Rudolstadt tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, den 05.10.2020
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 06.10.2020

Beschluss-Nr. 152/2020 Sportfördermittel 2020 – Langlebige Sportgeräte

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt:
Für das Jahr 2020 erhalten folgende Sportvereine einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte:

- Seesportverein Rudolstadt 1990 e.V. in Höhe von 950,70 € (Motorboot)
- ESV Lokomotive Rudolstadt e.V. in Höhe von 304,40 € (Steuerungs-PC Kegelbahn)
- SV 1883 Schwarza e.V. in Höhe von 1.468,46 € (Niedersprungmatten, Butterfly-Reverse gebraucht)

Folgende Anträge auf einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte werden abgelehnt:

- Seesportverein Rudolstadt 1990 e.V. (Bootstrailer, Sonnenverdeck)
- SV 1883 Schwarza e.V. (Kleinsportgeräte).

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17. September 2020, erfolgte die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 05.04.2019 sowie der 4. Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003.

Gemäß § 22 Abs. 2 ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Jörg Reichl
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5-7

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Telefon:	(036744) 201527
E-Mail:	service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist-Information , Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2021/2022 im Schulbezirk Bad Blankenburg

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 schulpflichtig.
Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg, Bähringstraße 10, Sekretariat
am Montag, dem 07.12.2020 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr **und**
am Dienstag, den 08.12.2020 von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Zur Schulanmeldung müssen beide Sorgeberechtigten Elternteile erscheinen. Bei Verhinderung eines Elternteils ist eine Vollmacht des verhinderten Elternteils mitzubringen.
Außerdem mitzubringen: Geburtsurkunde, Impfausweis und, falls alleine sorgeberechtigt, Negativbescheid.“

Liegenschaftsvermessung nach dem Thür. Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweiligen Fassung

Ankündigung von örtlichen Vermessungsarbeiten

in der Gemarkung Bad Blankenburg – Flur 5 – Flurstücke
im B-Plangebiet „Hainberg“

Ab dem 01. November 2020 werden wir im B-Plangebiet „Hainberg“ im Auftrag der Stadt Bad Blankenburg Vermessungsarbeiten durchführen. Es soll der Umring des B-Plangebietes hergestellt werden.
Um die erforderlichen Vermessungsarbeiten durchführen zu können, werden wir voraussichtlich die Flurstücke im Planungsgebiet sowie eventuell angrenzende Flurstücke betreten. Die entsprechende Rechtsgrundlage ergibt sich aus dem §24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

J. Kruschwitz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Puschkinstraße 5 in 07407 Rudolstadt

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr.16/20 erfolgte die Veröffentlichung der 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt vom 5. April 2019 sowie der 4. Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des ZWA Saalfeld- Rudolstadt vom 7. Oktober 2003.

George
Bürgermeister

Die E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unter folgenden Kontaktadressen für die elektronische Kommunikation können Sie ab sofort die Stadtverwaltung Bad Blankenburg erreichen. Die bisherigen E-Mail-Adressen mit name@bad-blankenburg.de werden ab 01.11.2020 nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir bitten um Berücksichtigung.

archiv@bad-blankenburg.de
bauamt@bad-blankenburg.de
bauhof@bad-blankenburg.de
bauordnung@bad-blankenburg.de
bauverwaltung@bad-blankenburg.de
bekanntmachungen@bad-blankenburg.de
beschaffung@bad-blankenburg.de
bewerbungen@bad-blankenburg.de
buergermeister@bad-blankenburg.de
datenschutz@bad-blankenburg.de
feuerwehr@bad-blankenburg.de
friedhofsverwaltung@bad-blankenburg.de
fundbuero@bad-blankenburg.de
gruenflaechen@bad-blankenburg.de
grundstuecksverkehr@bad-blankenburg.de
hauptamt@bad-blankenburg.de
it@bad-blankenburg.de
kaemmerei@bad-blankenburg.de
kasse@bad-blankenburg.de
kultur@bad-blankenburg.de
liegenschaften@bad-blankenburg.de
meldeamt@bad-blankenburg.de
ordnungsamt@bad-blankenburg.de
personalrat@bad-blankenburg.de
personalwesen@bad-blankenburg.de
rechnungen@bad-blankenburg.de
schiedsstelle@bad-blankenburg.de
sozialamt@bad-blankenburg.de
stadt@bad-blankenburg.de
stadtrat@bad-blankenburg.de
stadtratsbuero@bad-blankenburg.de
standesamt@bad-blankenburg.de
steuern@bad-blankenburg.de
strassenverkehr@bad-blankenburg.de
versicherung@bad-blankenburg.de
wahlen@bad-blankenburg.de

Aktuelle Öffnungszeiten

Das Rathaus in Bad Blankenburg kann in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu den Sprechzeiten persönlich aufgesucht werden. Im Vorfeld ist hierfür telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch per E-Mail oder telefonisch an die Stadtverwaltung richten.

Das Einwohnermeldeamt kann zu den Sprechzeiten auch ohne Termin aufgesucht werden! Beim Betreten des Rathauses gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes. Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0
E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de